

Zuschüsse 2023 für öffentliche Linienverkehre

Veröffentlichung nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Aufgabenträgers Stadt Albstadt, Marktstraße 35 in 72458 Albstadt.

Die Stadt Albstadt ist Aufgabenträgerin und zuständige Behörde für die Sicherstellung der Busverkehrsleistungen im Stadtverkehr Albstadt nach § 6 Abs. 1, Abs. 3 BWÖPNVG. In der nachstehenden Zusammenstellung veröffentlicht die Stadt Albstadt, die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber und die von ihr zur Abgeltung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gewährten Ausgleichsleistungen.

Im Nahverkehrsplan Zollernalbkreis ist auch das Verkehrsangebot ALBSTADTBUS enthalten. Die Stadt Albstadt als zuständige Behörde hat für den Stadtverkehr ein Strategiepapier erstellt, in dem Umfang und Qualität des Verkehrsangebots sowie Standards definiert werden. Das Strategiepapier ist Bestandteil des Nahverkehrsplans. Der Nahverkehrsplan ist auf der Internetseite des Zollernalbkreises unter www.zollernalbkreis.de einsehbar.

Die aktuellen Fahrpläne, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie weitere umfangreiche Informationen rund um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Stadtgebiet und darüber hinaus sind auf den Internetseiten des Verkehrsverbundes-Neckar-Alb-Donau (naldo) unter www.naldo.de abrufbar.

1. Zuschüsse im öffentlichen Personennahverkehr:

Teilnetz	Verkehrsunternehmen	Linie(n) Busverkehr	Vertragliche Grundlage/Laufzeit	Ausgleichsleistung
Talgang/Eyachtal	Omnibus-Verkehr Ruoff GmbH und Eissler Reisen GmbH & Co. KG	42 bis 48	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 01.08.2021 bis 31.12.2030	
Ebingen	Willy Kopp GmbH Co. KG	71 bis 79	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag 01.07.2021 bis 31.12.2030	
			Summe:	1.090.548,98 €